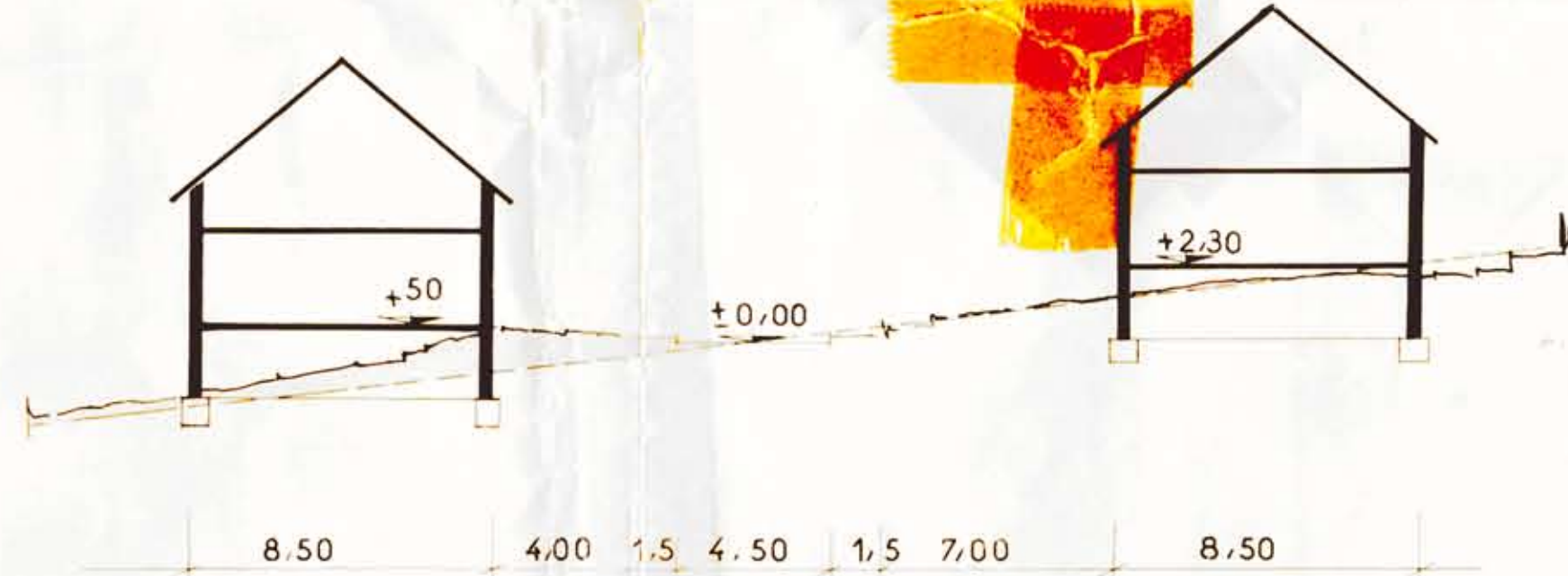
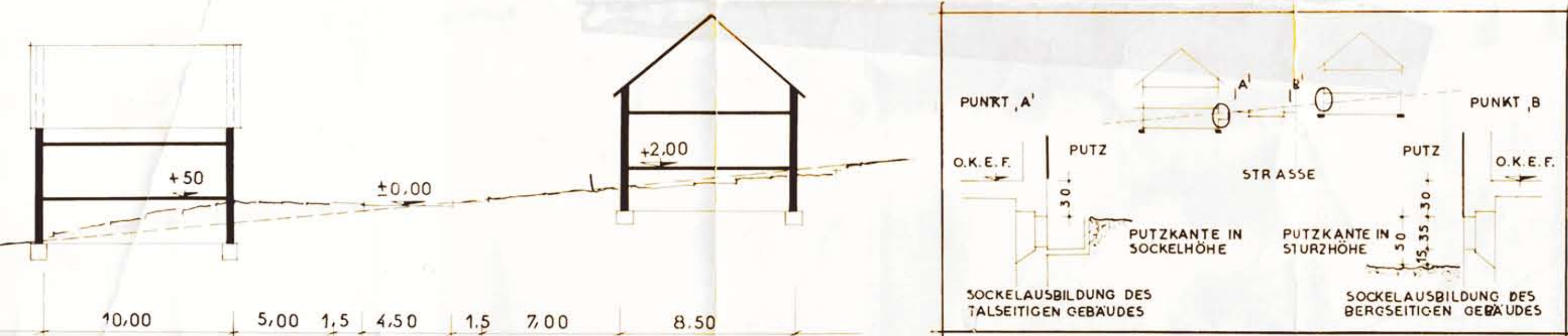




AN DER STRASSE NACH SITZERATH FÜR DIE GEMEINDE BIERFELD

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 21. Juni 1960 (BBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des GEMEINDE RATES vom 2. Juli 1963 beschlossen. Die Ausführung erfolgt auf Antrag der GEMEINDE BIERSFELD durch die Kreisbauverwaltung Biersfeld.

Bestimmung nach § 30 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes.

1. Geltungsbereich
2. Art der baulichen Nutzung
3. Bauweise
4. Maß der baulichen Nutzung
5. Überbauung und nicht überbaubare Grundstücke
6. Stellung der baulichen Anlagen
7. Mindestgröße der Baugrundstücke
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkante Mitte Haus bis OK Straßenkante Fußboden)
9. Flächen für überbaute Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken
10. Flächen für nicht überbaute Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
12. Überwiegend für die Bebauung mit Pausenflächen vorgesehenen Flächen
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Beschränkungen und deren Lage durch zinsende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung
15. Verkehrsflächen
16. Höhenlage der ansehnlichen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen
17. Versorgungsflächen
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
20. Grundflächen, wie Parkanlagen, Bauschneidungen, Sport-, Spiel-, Markt- und Badeplätze, Friedhöfe
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
23. Mit Gehen, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erbschaftsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen
24. Flächen für Gemeinschaftsteilplätze und Gemeinschaftsgaragen
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines anderen räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung
27. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

LAUT PLAN

ALLG. WOHNGEBIET
BAUNUTZVERORDN. § 42
KEINE

OFFENE

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

LAUT PLAN

Aufnahme von
Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

LAUT ANLAGE

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

ENTFÄLLT

Entwürfen über die Anlage von Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarn gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung.

BEBAUUNGSPLAN
"AN DER STRASSE NACH SITZERATH"
(IN DEN NACHSTEN STÜCKERN)
BIERFELD

NR.	M 1:500
HAAR.	ST. WENDEL IM FEBRUAR 1962
QUE.	BL.
GER.	KREISSCHAUF